

# Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

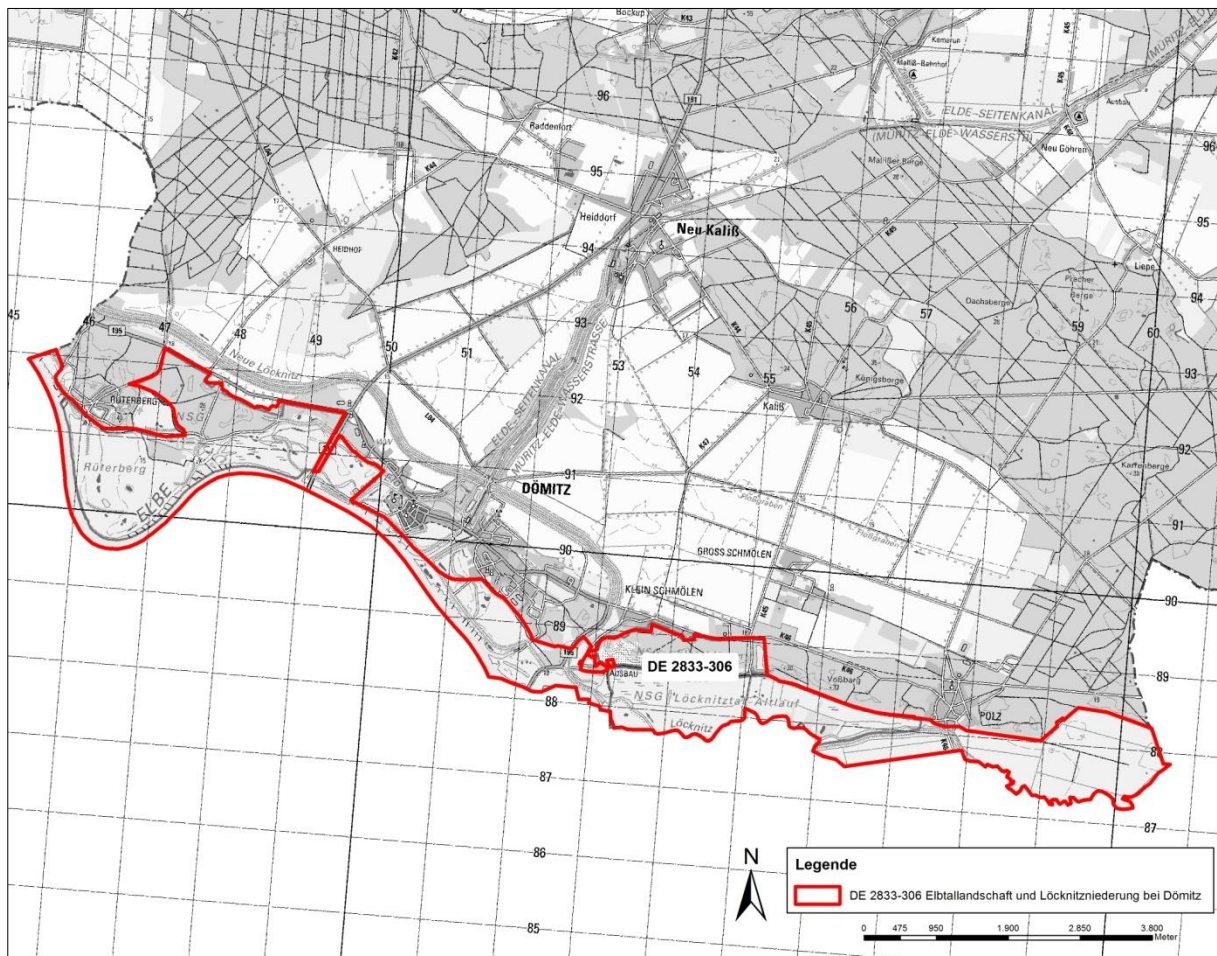
- Untere Naturschutzbehörde -



Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe  
Wittenburger Chaussee 13 \* 19246 Zarrentin am Schaalsee

## Bekanntmachung

### Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“



#### Übersichtsplan

Im Auftrag des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wird derzeit für das FFH-Gebiet *Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz* (DE 2833-306) ein Managementplan mit der Zielstellung erarbeitet, einen günstigen Erhaltungszustand für die im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen.

Mit der Planerstellung wurde das Büro Natura et Cultura aus Rostock beauftragt.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

### **Hintergründe:**

Angesichts der fortlaufenden Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der ernsthaften Bedrohung der verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wurde ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz umfasst die von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitate (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43EWG) ausgewiesenen Besonderen Schutzgebiete (SAC) sowie die aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG kodifizierte Fassung) ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (SPA).

Nach Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind für die FFH-Gebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (FFH-RL) entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungsplänen ("Managementplänen") oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Instrument der Managementplanung zur Lösung der Anforderungen, die sich aus der Meldung bzw. Erklärung von Natura 2000-Gebieten ergeben, genutzt. Ziele der Managementplanung sind in ausgewählten Gebieten:

1. die naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung umzusetzen,
2. klare und plausible Regelungen zu schaffen (Hilfestellungen für rechtssichere Entscheidungen),
3. konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen),
4. Gemeinden und Vorhabensträgern eine größere Planungssicherheit zu ermöglichen und
5. Einzelfallprüfungen auf Verträglichkeit zu erleichtern.

Das zu bearbeitende FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 1.352 ha. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Es soll der aktuelle Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL beschrieben und bewertet werden. Für die Wald-Lebensraumtypen (EU-Code 91E0 und 91T0) wurden durch die Landesforstanstalt M-V eigene Managementpläne erarbeitet.

Folgende Lebensräume (LRT) und Arten werden in dem FFH-Managementplan bearbeitet:

#### **Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie**

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidention* p. p.
- 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe bis alpinen Stufe
- 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

### **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Fischotter, Biber, Kammolch, Rotbauchunke, Steinbeißer, Sand-Silberschärte, Flussneunauge, Meerneunauge, Weißflossengründling, Rapfen

Auf Basis einer Defizitanalyse sind die schutzobjektbezogenen Erhaltungsziele abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festzulegen.

Die Erstellung des Managementplanes erfolgt unter Information und Konsultation der am FFH-Gebiet interessierten Bürger und im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Planes sicherzustellen. In einem ersten Schritt können Hinweise und Anregungen bis zum **30.11.2015** schriftlich an das

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe- Dezernat 2  
Wittenburger Chaussee 13  
19246 Zarrentin am Schaalsee

Für Rückfragen und Erörterungen steht Ihnen der Mitarbeiter des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, Herr Steyer, Telefon 038851-30247, gerne zur Verfügung.

Alle Verfahrensschritte und obligatorischen Inhalte sind im „Fachleitfaden Managementplanung in Natura 2000 Gebieten, Teil II“ vom Juni 2015 dargestellt. Der Fachleitfaden ist die verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Managementplans. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000>.